

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 737

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift LII. Jahrgang.

Nr. 37.

Basel, 11. September

1886.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an „Pens Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

Inhalt: Die militärische Situation in Bulgarien. — Der englische Feldzug in Afghanistan 1878—1879. (Fortsetzung.) — Die Winkelkriebe der verschiedenen Völker. (Fortsetzung.) — Hann v. Weyhern: Die Erziehung des Kavalleristen zum Patrouillendienst. — Dr. Diemer: Selbsthilfe bei Verwundungen im Kriege. — Eidgenossenschaft: Ernennungen. Truppenzusammenzug: Divisionsbefehle Nr. 5 und 7 für die I. Division. Wechsel im Kommando der I. Brigade. Sendung zu den deutschen Feldmanövern. Eine Befreiung. Eine Begräbnisstrafung. Winkelkriegsführung. Argau: Zur Einführung des rationalen Schuhwerks. Ein Thierquäler-Dragoner. — Ausland: Deutschland: Die Schulenkatholik. Bayern: General der Infanterie z. D. Friedrich Graf von Bochmer. Österreich: Außerordentliche Verwendung der Militärmusiken. — Verschiedenes: Nationelle Fußbekleidung. Inhalt der Säbeltasche für Militärärzte. — Bibliographie.

Die militärische Situation in Bulgarien.

Nach der Rückkehr des Fürsten von Bulgarien in sein Land dürfte die Regelung der militärischen Verhältnisse nicht unerhebliche Schwierigkeiten bereiten. Vor Allem wird es sich darum handeln, den seitens der russischen Presse bereits ventilirten Zugzug russischer Offiziere fern zu halten. Eine bulgarische Armee mit russischen Offizieren wäre fortwährend die größte Gefahr für die Selbstständigkeit des Landes und für die persönliche Sicherheit des Fürsten. Wenigstens kann nach den seitherigen Erfahrungen hinsichtlich der Art und Weise, wie sich der russische Einfluss in Bulgarien geltend zu machen versuchte, über diesen Punkt ein Zweifel nicht herrschen. Das Verschwinden der Verräther, welche sich unter den bulgarischen Offizieren gefunden haben, wird sicherlich kein Verlust für das Land sein, schlimmer steht es jedoch mit dem Offiziernachwuchs, nachdem die Jünglinge der Junkerschule in Sofia einen so hervorragenden Anteil an der Verschwörung gegen den Fürsten genommen haben. Diese Junkerschule wurde 1878 gegründet, von dem Fürsten persönlich immer im Auge behalten und der Erziehung des dort herangebildeten Offiziernachwuchses ganz besondere Sorgfalt gewidmet, zumal es nur auf diese Weise gelingen konnte, nach und nach lauter Offiziere bulgarischer Nationalität der Armee zuzuführen. Diese Junkerschule zählte 180 Offizieraspiranten und entsprach im Großen und Ganzen der Einrichtung der preußischen Kadettenanstalt in Lüchtersfelde, insofern nur junge Leute vom 14. Lebensjahr aufwärts dort Aufnahme fanden. Die Jünglinge dieser Junkerschule haben nun in erster Linie eine hochverrätherische Haltung gezeigt, und wenn man auch geneigt sein sollte, Jugend und Unverstand hierbei

eine Hauptrolle zuzuweisen, so bleibt es doch eine gewagte Sache, aus solchen Elementen den Ersatz eines Offizierkorps wählen zu wollen. Wird aber die Junkerschule in Sofia aufgelöst, so fehlt die Möglichkeit, in den nächsten Jahren über genügenden Offizierersatz zu verfügen. Das bei der gewaltigen Abschaffung des Fürsten seither vielfigentlich „Küstenbil-Regiment“ führt diesen Namen nicht offiziell, sondern heißt 2. Infanterie-Regiment (Stranisch) und nur der Umstand, daß der Regimentsstab mit 2 Bataillonen in Küstenbil garnisoniert, hat Veranlassung gegeben, von dem Küstenbil-Regiment zu reden. Augenscheinlich hatte es in dem Plane der Verschwörer gelegen, gerade diese Truppe, deren Führer gewonnen waren, nach Sofia zu ziehen, dagegen daß für gewöhnlich in Sofia garnisonirende Regiment, das 1. Infanterie-Regiment, welches den Namen des Fürsten führt und als Garde-Regiment gilt, von dort zu entfernen. Erfreulicherweise hat der seitherige Kriegsminister Major Nikiforow, dessen Name als Mitglied der provisorischen Regierung auf der von Zankow gefälschten Regierungsproklamation genannt war, an der Verschwörung keinen Theil genommen. Es wäre auch ein beispielloser Treubruch gewesen, wenn dieser Mann, der seine glänzende Laufbahn allein dem Vertrauen und dem Wohlwollen des Fürsten verdankte, zum Verräther an demselben geworden wäre. Deshalb war auch die Entrüstung gerade in militärischen Kreisen anfänglich so groß, als der Name des Kriegsministers neben dem des Herrn Zankow figurirte. Was die Bestrafung der meuterischen Truppen betrifft, so wird es in des Fürsten und des Landes wohlverstandenem Interesse liegen, in dieser Beziehung keine unzeitige Milde walten zu lassen. Hier muß das Militärgesetz in sein Recht treten, wenigstens